

**Zu Top 4 im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags am 16. Februar 2023 -
Mitberatung**

4. Antrag der Abgeordneten Walter Nussel, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u.a. CSU
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

Nachhaltige Bewirtschaftung von Bayerns Wäldern nicht weiter beschränken

(Drs. 18/25813)

Berichterstattung: Eric Beißwenger

Mitberichterstattung: Patrick Friedl

Rede von Patrick Friedl, Sprecher für Naturschutz, Grüne

[Es gilt das gesprochene Wort!]

Gerade mal 6 ½ Jahre ist es her, da wollte die CSU und ihr damaliger Ministerpräsident einen
3. Nationalpark in Bayern. Und heute legen sie einen Antrag vor mit dem sie auf alle Zukunft
genau dies ausschließen wollen.

Sie wollen die aus der Nutzung genommenen Flächen im Staatswald auf exakt 10 Prozent
beschränken. Da aber angesichts der jüngst ausgewiesenen Naturwaldflächen bereits über
10 Prozent ungenutzte Flächen ausgewiesen worden sind, sagen Sie damit:

- ➔ Kein Nationalpark mehr im Staatsforst
- ➔ Kein Biosphärenreservat mehr im Staatsforst
- ➔ Ja nicht mal mehr kleinste neue Schutzflächen - das Ende von Trittsteinkonzepten und
flächigem, vernetzten Waldnaturschutz in bewirtschafteten Staatswäldern.

So wollen Sie offenbar jede regionale Diskussion um Nationalparke und Biosphärenreservate
damit einen Schlusspunkt setzen und hier im Landtag beenden.

Das wird ihnen nicht gelingen.

Ihr Antrag wirft Fragen auf, die Sie beantworten müssten:

- ➔ Was ist mit den überzähligen - nach meiner Recherche über 7.000 Hektar - mehr
ungenutzter Fläche im Staatswald, als die von Ihnen vorgesehenen maximal 10
Prozent. Wo wollen Sie Flächen den Schutz wieder nehmen? Und wie verträgt sich
dies mit der von Ihnen so beschlossenen Verpflichtung aus Art. 3 Absatz 2 des
Bayerischen Naturschutzgesetzes, in dem es in Satz 2 heißt: „Die Forstwirtschaft hat

*die Vorschriften des Waldgesetzes für Bayern und die sonstigen für sie geltenden Regelungen zu beachten, wobei im Staatswald das **vorrangige Ziel** zu verfolgen ist, die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten oder zu erreichen.“*

- ➔ Mit CSU-Beteiligung hat die Bundesregierung 2007 festgelegt, dass bis 2020 im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fünf Prozent der Wälder in Deutschland aus der forstlichen Nutzung genommen werden sollen.
Wie wollen Sie diese auch für Bayern geltende Verpflichtung erfüllen, wenn sie bei nur knapp über 30 Prozent Staatswald in Bayern den Anteil ungenutzter Fläche auf 10 Prozent, also auf 3 Prozent der gesamten Bayerischen Waldfläche begrenzen und zugleich fordern, „im Privat- und Körperschaftswald Anreize zur aktiven Bewirtschaftung und Pflege zu setzen“, also auch den Privat- und Körperschaftswald, die mehr als 2/3 der Bayerischen Waldfläche ausmachen, voll in der Nutzung halten wollen?
- ➔ Und wie wollen Sie die Verpflichtung aus der Weltnaturschutzkonferenz vom Dezember 2022 erfüllen, wonach bis zum Jahr 2030 mindestens 30 Prozent auch der Bayerischen Landschaft zu Schutzgebieten werden sollen? - Pikanterweise haben Sie Ihren Antrag am Tag der Verabschiedung des Abschlussdokuments eingereicht, offenbar nach dem Motto:
„Die Welt will mehr Schutzgebiete, die CSU weniger.“

Fazit zum Bayerischen Wald nach 50 Jahren Prozessschutz ist:

Angesichts der uns heute vorliegenden Erkenntnisse aus den sturm- und borkenkäfergeprägten Bergfichtenwäldern des Nationalparks Bayerischer Wald lassen sich folgende Schlussfolgerungen treffen:

- Durch das Entstehen urwaldähnlicher Strukturen fördert Waldprozessschutz die Ausbreitung seltener, in Wirtschaftswäldern fehlender Arten, da nur hier ein entsprechend hohes Angebot an Totholz gewährleistet ist. Zudem entstehen im Zuge natürlicher Ereignisse lichte Wälder, wodurch die Habitatvielfalt und somit die Artenvielfalt deutlich gefördert wird.
- Ungenutzte, der natürlichen Dynamik überlassene Wälder garantieren das Überleben von Urwaldreliktarten.
Sie stellen Primärhabitats zur Verfügung und können als Ausbreitungsiseln und Spenderflächen für naturnah bewirtschaftete Wälder definiert werden.
- Und schließlich dienen uns die Prozessschutzwälder des Nationalparks Bayerischer Wald als Lernorte und Referenzflächen für die Entwicklung heimischer Wälder.
Ein Aspekt, dem gerade in Zeiten des Klimawandels besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Mein Fazit zu Ihrem Antrag ist:

- ➔ Sie wollen damit jede weiteren Bemühungen um Waldnaturschutz in Bayern beendet wissen.
- ➔ Sie wollen keinen 3. Nationalpark in Bayern.
Das heißt Franken darf keinen Nationalpark bekommen.
- ➔ Sie wollen Initiativen von unten für weitere Biosphärenreservate in Bayern im Keim ersticken.
- ➔ Sie wollen der Bayerischen Bevölkerung zusätzliche geschützte Waldflächen dauerhaft vorenthalten.

Wir lehnen Ihren Antrag ab!